

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Immobilienmanagement“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 2. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Juni 2015

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2015, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bauer, MBA**, Projektkoordinator, Amt für Bundesbau in Mainz (*auf Aktenlage*)
- **Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Norbert Geiger**, Professor im Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien), Hochschule Biberach
- **Uwe Sigismund, B.Sc.**, Student im Masterprogramm Facility Management und Mitglied der gemeinsamen Kommission des Studiengangs FM, Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Prof. Dr. Maik Zeißler**, Professor im Studiengang Internationales Immobilienmanagement, Hochschule Aschaffenburg

Anmerkung: Da zwei der zunächst berufenen Gutachter kurzfristig für die Vor-Ort-Begehung und Begutachtung nicht mehr zur Verfügung standen, wurde von den beteiligten Fachausschüssen nachträglich Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bauer, MBA, Projektkoordinator am Amt für Bundesbau in Mainz, als Gutachter berufen. Herr Bauer wirkte auf Aktenlage an der Bewertung des Studiengangskonzepts und der Erstellung des Gutachtens mit.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule RheinMain / University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche Architektur & Bauingenieurwesen, Design/Informatik/Medien, Sozialwesen sowie die „Wiesbaden Business School“ als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich Ingenieurwissenschaften.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain über 11.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen.

Die Hochschule RheinMain hat rund 700 Beschäftigte, davon etwa 230 Professoren sowie Lehrbeauftragte (Stand Sommer 2014). Die Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident und Kanzler) und die Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) wird am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen angeboten, er ist dem Studienbereich Bauingenieurwesen zugeordnet und startete zum Wintersemester 2013/14. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, es können 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich (jährliches Angebot), die Anzahl der Studienplätze beträgt 200.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der im Fachbereich Architektur & Bauingenieurwesen angesiedelte und dem Studienbereich Bauingenieurwesen zugeordnete Bachelor-Studiengang „Immobilienmanagement“ startete zum Wintersemester 2013/14 mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten. Der Studienbeginn ist jeweils einmal jährlich zum Wintersemester möglich, die Anzahl der Studienplätze je Jahrgang soll 200 betragen. Allerdings sah sich die Hochschule gezwungen, zum Wintersemester 2013/14 über 800 Erstsemesterstudierende aufzunehmen, da die Zahl der Bewerber entsprechend hoch war und zu diesem Zeitpunkt noch keine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang bestand.

Die Hochschule RheinMain möchte nach Aussage ihres Präsidiums keine Themenhochschule, sondern eine Vollfachhochschule mit generalistischen Studiengängen und einer breiten Diversifizierung sein. Die Hochschule hat in der zweiten Phase des Hochschulpakts nach eigenen Angaben vergleichsweise großzügig öffentliche Mittel erhalten und damit 14 neue Studienangebote geschaffen – darunter auch den Studiengang „Immobilienmanagement“. Die Zahl der Studierenden konnte innerhalb von vier Jahren von rd. 7500 auf rd. 11500 Personen gesteigert werden.

In der anstehenden dritten Phase des Hochschulpakts ist ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen um 2000-3000 Personen und die Schaffung zusätzlicher Studiengänge geplant. Hierzu sollen, wie schon in der zweiten Phase des Hochschulpakts, klare Zielvereinbarungen mit der Landesregierung getroffen werden. Auch ein Masterstudium „Immobilienmanagement“ ist angedacht.

Gegenüber der Ausbildung in den konsekutiven Studiengängen spielt das Thema Weiterbildung i.S. kommerzieller Weiterbildungsstudiengänge zur Sicherung der bestehenden Studierendenzahlen in der Zielhierarchie der Hochschule eine eher untergeordnete Rolle. Zum einen zähle das Rhein-Main-Gebiet zu den wenigen Regionen in Deutschland, deren Bevölkerung nach den vorliegenden Prognosen trotz des bevorstehenden demographischen Wandels noch wachsen wird, zum anderen sei es erklärtes Ziel der Landespolitik, den Anteil der an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Studierenden an der Gesamtstudierendenzahl in den nächsten Jahren von derzeit 33 % auf 40 % zu erhöhen und somit die Stellung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften beträchtlich zu steigern. Eine Konkurrenz durch Duale Hochschulen, wie sie etwa in Baden-Württemberg bestehen, gibt es in Hessen nicht.

Die Hochschule hat einen langen Prozess der Leitbildsuche hinter sich, an dessen Ende u.a. die Verabschiedung einer Academic Scorecard mit einem umfangreichen Kennzahlensystem stand.

Oberstes Ziel der Hochschule – und das Selbstverständnis der Lehrenden – ist heute ein permanentes Coaching der Studierenden auf ihrem Weg zum Studienerfolg und die Unterstützung unterschiedlicher Bildungs- und Lebensbiographien.

Gleichzeitig will die Hochschule in der Region ein bevorzugter Partner der Praxis sein. Um dies zu erreichen und die Studiengänge inhaltlich kontinuierlich den Erfordernissen der Praxis anzupassen, hat man u.a. in verschiedenen Studiengängen Beiräte mit namhaften Unternehmensvertretern etabliert, die die Lehrenden bei der Anpassung und Fortschreibung der Curricula unterstützen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

In Umsetzung der relativ klar definierten Gesamtstrategie der Hochschule, in erster Linie generalistische, praxisnahe Studiengänge anzubieten, und um eine offensichtliche Ausbildungslücke in der stark immobilienwirtschaftlich geprägten Rhein-Main-Region zu schließen, hat der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen den Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ entwickelt.

Der Studiengang hat, anders als die meisten anderen Studiengänge mit ähnlicher Bezeichnung, seinen Schwerpunkt nicht im ökonomischen, sondern - entsprechend der allgemeinen Ausrichtung des Fachbereichs - im technischen Bereich. Vor diesem Hintergrund gab es unter den Gutachtern einige Diskussion darüber, ob der Titel des Studiengangs „Immobilienmanagement“ gerechtfertigt sei. Wenn man jedoch entsprechend seinem Wortlaut unter dem Begriff das „Management einer Immobilie entlang ihres Lebenszyklus“, also den Umgang mit dem Bauwerk, versteht, umfasst der Begriff „Immobilienmanagement“ durchaus nicht nur ökonomische und juristische Fragestellungen, sondern gerade auch Themen wie Bautechnik und Bauphysik, Facility Management, Instandhaltungsmanagement, Technischer Ausbau, Bauprojektmanagement, Bau-controlling, Technisches Asset Management u.ä.

Dass der Studiengang neben ökonomischen und juristischen Themen, die im Curriculum ebenfalls abgedeckt werden, sich in besonderem Maße technischer Fragestellungen annimmt, könnte eine Marktlücke im Bereich technisch fundierter immobilienwissenschaftlicher Studiengänge schließen und ein gewisses Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellen.

Die Abschlussbezeichnung „B.Eng.“ ist vor dem Hintergrund, dass mehr als 50 % der im Curriculum angebotenen Fächer überwiegend technischer Natur sind, gerechtfertigt. Allerdings fiel es den Gutachtern im Hinblick auf die Bezeichnungen und Beschreibungen zunächst nicht ganz leicht, diese Erkenntnis zu gewinnen. Hier wäre dem Fachbereich zu empfehlen, das bereits überarbeitete und deutlich verbesserte Modulhandbuch einer neuerlichen kritischen Revision im Hinblick auf eine weitere Präzisierung der unterrichteten technischen Inhalte zu unterziehen.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Absolventen auszubilden, die in der Lage sind, problemorientiert und fächerübergreifend an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Bau,

Recht, Betriebswirtschaft und betrieblicher Organisation in einem Immobilienunternehmen zu arbeiten. Das Studium soll auf Aufgaben in der Immobilienwirtschaft in den Bereichen Projektentwicklung, Bau, Betrieb und Verwaltung vorbereiten und sich an der technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Gestaltungs- und Handlungsaufgaben orientieren. Die Absolventen können nicht die Aufgaben von Bauingenieuren oder Architekten übernehmen - sie sollen aber in der Lage sein, dieselbe Sprache zu sprechen wie Bauingenieure und Architekten, um mit ihnen auf Augenhöhe zu verhandeln. Dieses Ziel ist im Hinblick auf die Zahl und Auswahl der technischen Fächer realistisch, ein entsprechender Bedarf an Absolventen mit diesem Ausbildungsschwerpunkt scheint in der Immobilienbranche vorhanden zu sein.

Damit das Studium aber nicht als „Bauingenieur light“ und somit minderwertig gegenüber einem Bauingenieur- oder Architektenstudium angesehen wird, und damit die Absolventen auch als Gesprächspartner der „klassischen“ Immobilienwirtschaftler akzeptiert werden, scheint es unbedingt erforderlich, den aktuell im Curriculum vorhandenen Umfang an ökonomischen und juristischen Fächern beizubehalten. Dem Fachbereich wird angeraten, in enger Abstimmung mit dem für den Studiengang geschaffenen Beirat den Kanon dieser Fächer im Hinblick auf seine Aktualität kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung beschrieben, die überschneidungsfreie Abgrenzung zu den übrigen Studiengängen des Fachbereichs könnte aber noch deutlicher formuliert werden.

Die vorgesehene Zahl von 200 Erstsemester-Studienplätzen pro Jahrgang zu belegen dürfte im Hinblick auf den großen Bedarf an Absolventen immobilienwissenschaftlicher Studiengänge im Ballungsraum Rhein-Main-Region auch in der Zukunft kein Problem darstellen. Die angedachte Kooperation mit der IHK Wiesbaden im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen zwischen dem Bachelorstudium „Immobilienmanagement“ und dem Immobilienfachwirt der IHK wird die Attraktivität des Studiengangs ebenso positiv beeinflussen wie die erhoffte Aufnahme der Absolventen des Studiengangs durch die Ingenieurkammer.

Zu der zu erwartenden Studienabbrecher-Quote kann derzeit noch nichts gesagt werden, sie dürfte sich jedoch im Rahmen des auch in anderen Studiengängen Üblichen bewegen. Die vergleichsweise hohe Abbrecher-Quote des ersten Jahrgangs mit ursprünglich weit über 800 Studierenden ist sicherlich einer Reihe außergewöhnlicher Umstände geschuldet und darf nicht hochgerechnet werden. Durchaus positiv kam in diesem Zusammenhang bei den Gutachtern an, dass auch die Studierenden des ersten Jahrgangs ihre persönliche Studiensituation und die Betreuung durch die Lehrenden und die Hochschulleitung – glaubhaft – als recht zufriedenstellend beschrieben haben.

Die Themen Internationalisierung und Fremdsprachenkompetenzen spielen im Studiengang derzeit noch eine relativ untergeordnete Rolle. So werden im Moment kaum englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Im Hinblick darauf, dass der größte Teil der Studierenden aus einem räumlichen Einzugsgebiet von 50-100 km rund um den Studienort Wiesbaden stammt, dürften sich hieraus aber auch für die künftige Bewerbersituation kaum negative Auswirkungen ergeben. Im Hinblick auf die Attraktivität des Studiengangs für ausländische Studieninteressenten sollte dennoch angestrebt werden, den Anteil an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen, gleichzeitig sollte versucht werden, durch (weitere) Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen die Möglichkeiten, ein Auslands-Studiensemester zu absolvieren, zu verbessern.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne der Förderung von Teamfähigkeit und der Vermittlung von Soft Skills wird derzeit vor allem in den Fächern Personaleinsatz und Personalführung (Vermittlung ethischer Aspekte und Rollenspiele), Projektmanagement 2 (Einsatz der Methodik „Szenario-basiertes Lernen“), Projektplanung und Gebietserschließung (Gruppenarbeit), und Immobilienmarketing (Gruppenarbeit) gefördert. Im Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird allerdings empfohlen, dem Thema Persönlichkeitsentwicklung in der Zukunft einen noch größeren Stellenwert im Curriculum einzuräumen (z.B. durch zusätzliche Gruppenarbeiten in weiteren geeigneten Fächern, Teambildungsseminare, Bewerbertrainings etc.).

1.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ der Hochschule RheinMain verfügt mit seinem generalistischen, auf die Vermittlung eines breiten Fachwissens angelegten Ansatz mit Schwerpunkt in den (bau-)technischen Fächern über eine hinreichend klar definierte, dem Bedarf in der Immobilienbranche Rechnung tragende Zielsetzung und Ausrichtung. Mit diesem Ansatz fügt sich der Studiengang nahtlos in die Gesamtstrategie der Hochschule ein, die sich in erster Linie als „Voll-Fachhochschule“ mit dem Ziel eines weiteren Wachstums durch die Schaffung neuer, breit angelegter Studiengänge versteht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Beschäftigungsbefähigung in angemessener Weise. Es kann festgestellt werden, dass die Themen Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement in der Zielsetzung des Studiengangs zwar nicht explizit angesprochen, im Studienprogramm jedoch ausreichend berücksichtigt werden.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele werden transparent gemacht, allerdings wäre eine noch stärkere Profilschärfung gegenüber anderen Studiengängen der Hochschule an manchen Stellen wünschenswert.

Der Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) entspricht in seiner Zielsetzung dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Einzigste Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Einschreibung für den Studiengang ist jeweils zum Wintersemester möglich. Der Studiengang ist für eine Aufnahmekapazität von 200 Erstsemestern pro Jahr konzipiert. Diese Anzahl wird im Numerus-Klausus-Verfahren zugelassen. Nur im ersten Aufnahmesemester (WS 2013/14), das ohne interne Zulassungsbeschränkung startete, wurden – trotz verkürzter Einschreibephase – 877 Studierende eingeschrieben.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und sprechen die geeignete/gewünschte Zielgruppe an. Besondere Eingangsqualifikationen sind für die Studierbarkeit nicht erforderlich. Das NC-Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind, ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO), in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain geregelt.

2.2 Studiengangsaufbau

Das sechssemestrige Vollzeitstudium ist modular aufgebaut. Im ersten Studienjahr sollen die Grundlagen für die Themenkomplexe Bauen, Betrieb und Bewirtschaftung gelegt werden, im zweiten Studienjahr wird das bis dahin vermittelte Basiswissen vertieft, Inhalte werden weiterentwickelt und neue Inhalte eingeführt. Im fünften Semester werden die Fachinhalte aus den beiden ersten Studienjahren auf die im Beruf notwendige Organisation der Projektaufgabe und bautechnische / baufinanzielle Überwachung fokussiert und vertieft. Das Curriculum besteht überwiegend aus obligatorisch zu belegenden Modulen, im fünften Semester kann aus einem Katalog aus derzeit vier angebotenen Wahlpflichtmodulen ein Wahlpflichtmodul ausgewählt werden. In das sechste Semester ist eine von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase („Berufspraktische Tätigkeit“ – BPT) im Umfang von 18 ECTS-Punkten integriert, die in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird. Ebenfalls im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit angefertigt. Thesis und Praxisphase können auch im Ausland abgeleistet werden. Das Modul Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und

beinhaltet ein Kolloquium, wobei allerdings eine Beschreibung des Kolloquiums fehlt. Diese ist zu erstellen und nachzureichen.

Die Beurteilung des Studiengangsaufbaus wurde zunächst erschwert durch Abweichungen zwischen dem Titel des dokumentierten Moduls und seinem beschriebenen Inhalt auf der einen Seite und dem tatsächlich gelehrteten Inhalt auf der anderen Seite. Durch die relativ große Studentenzahl von 200 Studenten im Semester werden die meisten Module als Vorlesungen gehalten. Auch Übungen mit über 40 Studierenden sind nicht unbedingt geeignet, Lehrinhalte zu vertiefen. Projektarbeiten erhalten nach Meinung der Gutachter bis dato noch zu wenig Gewicht.

Besonders die Ausbildung zum „Generalisten“ erfordert das Erlernen und Üben der Verknüpfung und Koordinierung der verschiedenen Themen *Technik* (Bau und Technischer Ausbau), *Betriebswirtschaft* und *Recht*. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielsystemen bei einer Immobilie könnte nach Ansicht der Gutachter noch umfänglicher berücksichtigt werden. Auf die verpflichtende Beschäftigung der Studierenden mit dem Thema der ingenieurmäßigen Ausdrucksform in Form der Erstellung von Plänen wird bisher verzichtet.

Die Informationstechnik in der Immobilienwirtschaft wird eher randständig behandelt. Die Vielzahl der über den Lebenszyklus genutzten Informationssysteme macht eine Vertiefung des Themas mit exemplarischen Übungen an ausgewählten Systemen jedoch empfehlenswert.

Die Module mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten bauen aufeinander auf. Es werden hierin eine Vielzahl von Teilgebieten des Bauwesens, der Architektur und des Technischen Ausbaus behandelt, wodurch die Studierenden einen ersten Überblick über die einzelnen Teildisziplinen des technischen Bau- und Immobilienmanagements erhalten. Die grundlegenden Fragestellungen und Aufgaben werden angesprochen und Verfahren zu deren Lösung vermittelt. Die ingenieurtechnischen Grundlagen (Naturwissenschaften, technisches Zeichnen, technische Mechanik etc.) - also die Voraussetzungen zum Verständnis der einzelnen Fachdisziplinen im Ingenieurwesen - werden nicht in separaten Modulen unterrichtet, sondern in den einzelnen Modulen integriert vermittelt.

In der Berufspraxis geht man davon aus, dass ein Ingenieur aus dem Bereich Bau mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen vertraut ist und zumindest technische Zeichnungen lesen kann. Ob die Absolventen diesen Erwartungen gerecht werden können, wird sich zeigen. Andererseits ist durch die Bezeichnung des Studiengangs „Immobilienmanagement“ klargestellt, dass die Absolventen nicht für die Durchführung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Sinne der HOAI ausgebildet werden sollen. Die Grundkenntnisse in allen relevanten Bereichen sollen zumindest angesprochen werden, was im Rahmen der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Lehrinhalte durchaus möglich sein dürfte.

Die Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass diese sich an der einen oder anderen Stelle noch etwas mehr technisches Grundwissen wünschen würden (z.B. im Bereich CAD, das bislang nur als Wahlpflichtfach angeboten wird).

Das Mobilitätsfenster (Praxisphase und Thesis können im Ausland absolviert werden) im sechsten und damit letzten Semester macht es den Studierenden schwer, erkannte eigene fachliche Defizite im Studium noch zu kompensieren, daher wäre es den Zielen des Studiengangs förderlicher, wenn die Studierenden früher Praxiskontakt erhalten. Das semesterweise Angebot (jetzt einmal jährlich) von allen oder einem Teil der Module wäre zielführend.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtergruppe gegeben. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Jedes Modul (außer Praxisphase und Thesis) umfasst fünf ECTS-Punkte und wird innerhalb eines Semesters absolviert. Spezifische Voraussetzungen (Fortschrittsregelungen) für das Vorrücken in die Module der höheren Semester gibt es nicht, die „empfohlenen Voraussetzungen“ sind in der Prüfungsordnung beschrieben. Für mittelfristig noch geplante Wahlpflichtfächer kann es Zulassungsvoraussetzungen geben. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind transparent im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt und angemessen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule ist sehr gering; es sollte überdacht werden, ob nicht für die Studierenden weitere Wahlangebote geschaffen werden könnten.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen, wobei durch mehr Projektarbeiten die Selbstlernzeit effektiver genutzt werden könnte. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel und die Studierbarkeit gewährleistet. Die Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ enthalten die Aussage, dass ein ECTS-Punkt für eine mittlere studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden steht; der Hinweis auf der zweiten Seite des Modulhandbuchs, dass als durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von „25 bis 30 Stunden“ pro ECTS-Punkt ausgegangen wird, sollte daher entfallen.

In den relevanten Studienmaterialien müssen Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium getrennt ausgewiesen werden, wobei in der Beschreibung des Abschlussmoduls die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden sollte, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.

2.4 Lernkontext

Der Lehrstoff wird vornehmlich in Form von Vorlesungen vermittelt, z.T. mit einer hohen Anzahl an Praxisbeispielen, daneben gibt es Übungen sowie seminaristischen Unterricht. Die Varianz der

Lehrformen ist nicht sehr ausgeprägt, innovative Lehrformen und -methoden werden kaum eingesetzt. Es wäre wünschenswert, wenn vermehrt Projektarbeiten sowie Präsentationen und Teamarbeiten implementiert würden.

Bis dato wird eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich auf Englisch angeboten.

2.5 Fazit

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung eines Allrounders, eines Projektmanagers mit technischem Schwerpunkt, der je nach Problemstellung die jeweiligen Fachleute zur Lösung der Problemstellung koordinieren und leiten kann. Diese Zielsetzung dürfte mit Hilfe der ingenieurtechnischen Module in Grundzügen erreicht werden können. Neben den theoretischen Kenntnissen ist vor allem die praktische Anwendung dieser Kenntnisse (Praxisphase) ein wichtiger Bestandteil in der Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit. Der Praxisbezug dürfte auch durch die Tätigkeit der Dozenten im Studiengang gewährleistet sein und somit ebenfalls auf die spätere Tätigkeit vorbereiten.

Das Konzept des Studiengangs ist transparent und studierbar. Die Module des Studiengangs sind zur Erreichung des Studiengangsziels geeignet. Ggf. müssen in einzelnen Modulen verstärkt noch die Grundlagen des technischen Zeichnens (Lesen von Planvorlagen diverser Gewerke) und die naturwissenschaftlichen Grundlagen (technische Mechanik, Baustoffkunde, Konstruktion etc.) zum Gesamtverständnis der einzelnen Thematiken vorab erklärt werden. Ob die Vermittlung der ingenieurtechnischen Grundlagen erfolgreich und ausreichend ist, sollte fortlaufend überprüft werden und ggf. durch Einführung von Zusatzmodulen oder Tutorien ergänzt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Personelle Ausstattung: Der Studiengang „Immobilienmanagement“ wird derzeit von fünf hauptamtlichen Professuren (alle männlich besetzt) betreut, wovon drei Professuren exklusiv für den Studiengang tätig sind. Eine der exklusiven Stellen ist bisher befristet, wird aber nach Angabe der Hochschulleitung noch in diesem Jahr entfristet. Weitere 1,5 Professorenstellen für die Bereiche „Baubetrieb“ und „Investition und Finanzierung“ sind geplant bzw. befinden sich im Verfahren. Von 120 Semesterwochenstunden (SWS) im Studiengangverlauf werden 32 SWS von fünf nebenberuflichen externen Lehrbeauftragten abgedeckt, wodurch sich aus Sicht der Gutachtergruppe ein angemessenes Verhältnis zwischen hauptamtlicher Lehre und Lehraufträgen ergibt.

Die Personaldecke für den Studiengang ist mit einer für die Endausbaustufe vorgesehenen Kapazität von fünfeinhalb Professorenstellen dünn, im Hinblick auf die Tatsache, dass der Studiengang nur einmal im Jahr, zum Wintersemester, startet, ist die Durchführung des Studiengangs aber gesichert. Allerdings bedeutet dies, dass der einzelne Professor weitaus mehr unterschiedliche Fächer in Forschung und Lehre zu vertreten hat als bei einem sog. Vollzug. Auf Bitten der Gutachter reichte die Hochschule eine aktualisierte Aufstellung der Lehrbelastung nach. Die Lehr- und Prüfungsbelastung der beteiligten Professuren ist annähernd ausgewogen verteilt. Die dauerhafte Belastung der Kollegen im Studiengang liegt sicherlich am oberen Level des noch Zumutbaren. Erleichterungen ergeben sich durch den befristeten Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben, Lehraufträgen für Übungen, Tutoren und Korrekturassistenten bei personellen Engpässen.

Fachbereichsübergreifende Lehrexporte/Lehrimporte finden nicht statt. Eine fachlich naheliegende Kooperation mit der Wiesbaden Business School (wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Hochschule) scheiterte bisher an Kapazitätsengpässen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind, größtenteils auf freiwilliger Basis, vorhanden. Im Rahmen des QM-Systems wird ein besonderes Augenmerk auf das Thema didaktische Weiterbildung und Schaffung von Incentives für diese Weiterbildung gelegt. So gibt es beispielsweise didaktische Fortbildungen für Neuberufene mit Deputatserlass.

Die räumliche Ausstattung ist für den begutachteten Studiengang überwiegend als gut anzusehen. Es existieren neben einem hallenartigen Neubau mit 400 Sitzplätzen mehrere größere Hörsäle mit Erstbelegungsrecht, Seminarräume und Arbeitsbereiche mit studentischen Arbeitsplätzen. Die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen wird insbesondere unter Beachtung der gutachterlichen Empfehlung zum Ausbau informationstechnischer Modulinhalte als gering angesehen (zwei PC Pools mit je ca. 15 Plätzen). Mittelfristig wird ein Ausbau empfohlen.

Die Bibliothek ist insbesondere im technischen Bereich gut ausgestattet. Neben klassischen Fachbüchern existieren eine Reihe von eBooks und Fachzeitschriften. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, den Bestand an wirtschaftswissenschaftlich geprägter Immobilien-Literatur auszubauen und zu aktualisieren.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Neben einem Fachbereichsrat existieren am Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain verschiedene Kommissionen und Ansprechpartner bzw. Beauftragte für unterschiedliche Belange (Bsp. Studiengangleitung, Ausland, Bafög, Bibliothek, Evaluation...), welche transparent auf der Fachbereichshomepage veröffentlicht sind.

Für jedes Semester des Studiengangs haben sich auf freiwilliger Basis Studentenvertreter, sog. Zugsprecher, organisiert (ca. 10 Studierende pro Jahrgang). Zwischen der Studiengangsleitung und den Zugsprechern finden regelmäßige Treffen statt, um eventuell auftretende Probleme zeitnah anzusprechen und Lösungen zu finden.

Sowohl im Senat als auch im Fachbereichsrat wirken Studenten des Studiengangs „Immobilienmanagement“ mit. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die erst kurze Existenz des Studiengangs beachtlich.

3.2.2 Kooperationen

Mit der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden besteht eine Vereinbarung, dass „Geprüfte Immobilienfachwirte (IHK)“ auf Antrag im Studiengang „Immobilienmanagement“ einzelne Module anerkannt bekommen und nach vier Semestern einen Abschluss erhalten können. Umgekehrt können sich Studiengangsabbrecher Module bei der IHK-Ausbildung anerkennen lassen.

Darüber hinaus betreibt der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen eine Reihe von Kooperationen mit Partnerhochschulen (z.B. in Istanbul, Riga, Krakau, Kroatien). Der Fachbereich befürwortet die Eigeninitiative der Studierenden und den Aufenthalt im Ausland zwecks Studium und Praktikum. Aus Sicht der Hochschule ist ein kombinierter Auslands-Praxisaufenthalt in Verbindung mit der Anfertigung der Bachelorthesis optimal.

Für den Studiengang „Immobilienmanagement“ existiert ein Auslandsbeauftragter, der auf der Hochschulhomepage bekannt gemacht ist.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang „Immobilienmanagement“ ist eindeutig dargestellt. Die Prüfungsordnung gliedert sich in einen hochschulweit einheitlichen Allgemeinen Teil und einen Teil mit Besonderen Bestimmungen für den Studiengang „Immobilienmanagement“. Das Prüfungssystem ermöglicht die Realisierung der definierten Zeile des Studiengangs und wird den Studierenden ausreichend nachvollziehbar dargestellt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung ist im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und werden studienbegleitend in verschiedenen Prüfungsformen, mit einem Schwerpunkt auf Klausuren, angeboten. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Insgesamt können die Prüfungsformen als ausgewogen und die Prüfungsdichte als angemessen angesehen werden. „Wissenschaftliches Arbeiten“ zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis ist nicht Inhalt einer eigenen Veranstaltung, wird aber in einigen Modulen begleitend geübt. Eine entsprechende Verankerung im Modulhandbuch wäre wünschenswert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für den Studiengang „Immobilienmanagement“ der Hochschule RheinMain sind alle erforderlichen Dokumente vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht. Dies betrifft Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen, Anerkennungsregeln, Zugangsmöglichkeiten zu den relevanten Studiengangsdokumenten (z.B. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung), Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records).

Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen, fachliche und überfachliche Studienberatung, Sprechstunden und Unterstützung durch Tutorien angeboten.

Die Modulbeschreibungen wurden auf Anregung der Gutachtergruppe bereits dahingehend überarbeitet, dass die studentische Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten angegeben wird. Wie bereits in Kap. 1.2 beschrieben sollten die Modulbeschreibungen zudem präzisiert werden hinsichtlich der Angabe, welche Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen integrativ vermittelt werden. Die angegebene Literatur erscheint in einigen Modulangaben nicht passgenau zu den Inhalten (bspw. Modul 1100, 1600, 2100, 2300) - die Literaturangaben sollten noch einmal kritisch hinsichtlich ihrer Relevanz für das Modul überprüft werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain sichert mit einer Reihe von Maßnahmen die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Hochschule verfügt u.a. über eine Frauenbeauftragte, eine Senatskommission Gleichstellung, verschiedene Fördermöglichkeiten für Frauen und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Auf dem Hochschulcampus befindet sich eine Kindertagesstätte.

Auch für ausländische Studierende und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronischer Krankheit) sind Servicestellen an den beiden Hochschulstandorten eingerichtet. Der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule RheinMain verankert.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

4 Qualitätsmanagement

Ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem ist seit 2009 installiert, die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt.

Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung an der Hochschule RheinMain spielt die Zentrale Evaluationsstelle (ZES), die regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, flächendeckende Absolventenbefragungen, Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie Lehrendenbefragungen steuert, koordiniert und durchführt. Darüber hinaus werden nach Bedarf weitere Erhebungen wie z.B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen. Dabei haben die einzelnen Fachbereiche die Möglichkeit, aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert. Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des Plan-Do-Check-Act-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt.

Um den Anforderungen an den Wettbewerb gerecht zu werden, wird mit Hilfe von Academic Scorecards (ASC) eine strategische Position zur Profilbildung in den Kernprozessen, zur Entwicklung von Leitlinien, Maßnahmen für die Zielerreichung und Ermittlung von Frühwarnindikatoren entwickelt. Dies geschah nach Auskunft der Hochschulleitung in einem lange andauernden, von zahlreichen Debatten begleiteten Selbstverständnisprozess. Um Projektplanungen möglichst realistisch zu gestalten und die ständige Hochschulentwicklung zu gewährleisten, werden regelmäßig Zielvereinbarungen getroffen, die mit den Fachbereichen, Zentralen Einheiten und den Stabsstellen vereinbart werden. Durch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den hochschulspezifischen Gegebenheiten wird versucht, eine eigene Qualitätsstruktur zu schaffen und beizubehalten.

Im Studiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) konnten aufgrund der besonderen Umstände (870 Studienanfänger zum WS 2013/14) bisher aus organisatorischen Gründen nur einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden; die ausgewerteten Ergebnisse dieser Evaluationen wurden den Gutachtern vorgestellt. Beginnend mit dem WS 2014/15 werden die Lehrveranstaltungen aller Module in der Regel jedes Semester mittels Studierendenbefragungen evaluiert, wobei die Evaluationen in enger Zusammenarbeit mit der Evaluationsstelle der Hochschule organisiert werden. Die Lehrenden, der Evaluationsbeauftragte und der Dekan werden über die Ergebnisse informiert, die Ergebnisse werden zudem in den Lehrveranstaltungen besprochen.

Neben den gewählten Fachschaftsvertretern hat sich, wie bereits erwähnt, insbesondere als Reaktion auf die Größe der ersten Kohorte ein Zugsprechersystem herausgebildet, wobei diejenigen Studierenden als Zugsprecher (Jahgangssprecher) fungieren, die aus eigenem Antrieb zu diesem Engagement bereit sind; diese halten regelmäßige Besprechungen mit dem Studiengangsleiter ab und melden Kritik unmittelbar weiter, woraufhin bereits einige Änderungen umgesetzt wurden - so wurde in diesem Rahmen zuletzt auch über das Prüfungssystem (Prüfungszeiträume) debattiert und es wurden unkonventionelle Lösungen (Alternativprüfungen und -zeiträume) gefunden, um den Studierenden eine bessere Lösung anzubieten. Sowohl von den Lehrenden wie auch von den Studierenden wird dieses System als hocheffektiv gepriesen.

Fazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das zentrale wie dezentrale Qualitätsmanagement als gut. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Auf die Erfordernisse der hohen Studienanfängerzahlen wurde flexibel und mit geeigneten Lösungen (in Bezug auf Räumlichkeiten, Personal, Lern- und Prüfungsmodalitäten sowie Feedback-Mechanismen) reagiert. Fehlerbehebung und Optimierung des Studiengangs „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) sind daher zu erwarten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Mit Blick auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist zu bemängeln, dass In den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit (xx ECTS) und das Abschlusskolloquium (x ECTS) nicht getrennt ausgewiesen werden und dass die Beschreibung des Kolloquiums fehlt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: entfällt

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (xx ECTS) und das Abschlusskolloquium (x ECTS) getrennt auszuweisen. Die Beschreibung des Kolloquiums ist zu erstellen und nachzureichen. In der Beschreibung des Abschlussmoduls sollte die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Immobilienmanagement (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen. Die Beschreibung des Kolloquiums ist zu erstellen und nachzureichen. In der Beschreibung des Abschlussmoduls sollte die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die unterrichteten technischen Inhalte präzisiert und die Literaturangaben bezüglich ihrer Relevanz für die Inhalte überarbeitet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten präzisiert werden hinsichtlich der Angabe, welche Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen integrativ vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sollten vermehrt dialogorientierte Prüfungsformen implementiert werden.
- Es sollte angestrebt werden, den Anteil an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen.
- Es sollte versucht werden, durch (weitere) Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen die Möglichkeiten, ein Auslands-Studiensemester zu absolvieren, zu verbessern.
- Es sollten in den Modulen verstärkt berufsrelevante informationstechnische Werkzeuge implementiert werden.
- Es sollte überdacht werden, ob nicht für die Studierenden weitere Wahlangebote geschaffen werden können.
- Ob die Vermittlung der ingenieurtechnischen Grundlagen erfolgreich und ausreichend ist, sollte fortlaufend überprüft werden und ggf. durch Einführung von Zusatzmodulen oder Tutorien ergänzt werden.
- Es wird empfohlen, die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen auszubauen.
- Der Bestand an immobilienpezifischer wirtschaftswissenschaftlicher Literatur sollte aktualisiert und ausgebaut werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Immobilienmanagement“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.